

An das Gesundheitsamt

Einrichtungsbezogene Impfpflicht nach § 20a IfSG -Proaktive Mitwirkung-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich arbeite in einem Unternehmen, das demnächst von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gem. § 20a IfSG betroffen sein wird und bin derzeit noch nicht geimpft.

Aufgrund immer wieder auftretender Impfnebenwirkungen möchte ich mögliche allergologische Kontraindikationen fachärztlich prüfen lassen.

Gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Az. 1 BvR 2649/21 vom 10. Februar 2022 löst eine Impfung körperliche Reaktionen aus und kann das körperliche Wohlbefinden der nachfolgenden Person, jedenfalls vorübergehend, beeinträchtigen. Im Einzelfall können auch schwerwiegende Impfnebenwirkungen eintreten, die im extremen Ausnahmefall auch tödlich sein können (vgl. Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich- Instituts vom 7. Februar 2022 – Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen nach Impfung zum Schutz vor COVID-19 seit Beginn der Impfkampagne am 27. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2021 –S. 5, 8 f., 28 ff.); eine erfolgte Impfung ist irreversibel.

Zudem möchte ich auch auf die aktuelle Information des Robert Koch-Instituts verweisen, wonach zunächst eine immunologische Abklärung und ggf. Herstellung einer Impffähigkeit stattzufinden hat. Ich befinde mich leider in Unklarheit hinsichtlich einer möglichen Unverträglichkeit gegenüber den Inhaltsstoffen der Impfstoffe. Es lässt sich für mich, ohne eine immunologische Abklärung, leider nicht ausschließen, dass bei mir eine Impfunverträglichkeit aufgrund einer Unverträglichkeit mit einem oder mehreren Inhaltsstoffen der COVID-19-Impfstoffe (Comirnaty, COVID-19-Vaccine Janssen, Spikevax, Vaxzevria, Nuvaxovid) vorliegt. Vielmehr bedarf es der fachärztlichen allergologischen Abklärung der erwartbaren Immunreaktion und individueller Risikoeinschätzung.



Landesverband Niedersachsen

Ausweislich der EMA-Informationen werden für die o. g. Impfstoffe folgende Inhaltsstoffe angegeben:

((4-Hydroxybutyl)azandiyl)bis(hexan-6,1-diyl)bis(2-hexyldecanoat) (ALC-0315), 1,2-Dimyristoyl-rac-Glycero-3-Methoxypolyethylenglykol-2000 (DMG-PEG2000), 1,2-Distearoyl-sn-Glycero-3-Phosphocholin (DSPC), 2-[(Polyethylenglykol)-2000]-N,N-ditetradecylacetamid (ALC-0159) / Macrogol, 2-hydroxypropyl-β-cyclodextrin (HBCD), Cholesterin / Cholesterol, Colfoscerilstearat (DSPC), Dinatriumhydrogenphosphat, Essigsäure, Ethanol, Histidin / Histidinhydrochlorid-Monohydrat, Kaliumchlorid, Kaliumdihydrogenphosphat, Lipid SM-102 (Heptadecan-9-yl-8-((2-hydroxyethyl)-(6-oxo-6-(undecyloxy)-hexyl)-amino)-octanoat), Magnesiumchlorid-Hexahydrat, Natriumacetat-Trihydrat, Natriumchlorid, Natriumdihydrogenphosphat 1 H₂O, Natriumedetat (Ph.Eur.), Natriumhydroxid, Natriummonohydrogenphosphat Dihydrat, Phosphatidylcholin (einschließlich all-rac-α-Tocopherol), Polysorbat 80, Saccharose, Sucrose, Salzsäure, tri-Natriumcitrat-Dihydrat, Trometamol / Tromethamin, Trometamolhydrochlorid, Zitronensäure Monohydrat

Aus dem vorgenannten Gründen kann eine Impffähigkeit nicht positiv festgestellt werden. Jedenfalls kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass bei mir eine schwere Impfnebenwirkung eintreten kann oder die Impfung tödlich verläuft.

Ich bitte Sie daher, für mich eine Impfunfähigkeitsbescheinigung auszustellen, bis eine abschließende Klärung der möglichen Kontraindikation erfolgt ist. Zugleich bitte ich Sie, gem. § 20a Abs. 5 IfSG eine entsprechende Überweisung oder Anordnung auszustellen, mit der ich eine Untersuchung an einem allergologischen Fachzentrum durchführen lassen kann. Diese Anordnung sollte zugleich eine Zusage hinsichtlich der Kostenübernahme enthalten.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

(BITTE HIER UNTERSCHREIBEN)